

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 797) zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2020 (Zahl 22 - 582) (Beilage 876).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2020 in seiner 15. Sitzung, am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2020, zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Der Berichtersteller:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.